

Rede Ökostrom-Gesetz, 23.5.2006:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren!

Das neue Ökostromgesetz hat einen sehr schwierigen Spagat zu bewältigen, wie wir schon mehrmals gehört haben. Es soll die Interessen der Umwelt, der Konsumenten, aber auch der Wirtschaft gleichermaßen befriedigen und den weiteren Ausbau von Ökostromanlagen mit mehr Förderung möglich machen. Diese Aufgabe ist angesichts ihrer Komplexität überaus anspruchsvoll. Nach langwierigen Verhandlungen ist es – wie meine Vorredner ausgeführt haben – zum neuen Ökostromgesetz laut Vorlage gekommen. Uns ist klar, dass es sich dabei um einen Kompromiss handelt, und jeder Kompromiss weist – wie wir wissen – auch Probleme auf, diese sind aber in der Folge mit Sicherheit zu korrigieren.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Energiesektor hat in den vergangenen Jahren durch die Liberalisierung der Energiemärkte große Veränderungen erfahren. Dauerbrenner in der Diskussion sind geeignete Regeln, damit Wettbewerb, Markttransparenz und Marktkontrolle gegeben sind und dass die Kunden angesichts des Shareholder-Value-Prinzips nicht untergehen.

Öffentliche Mehrheitsanteile im Bereich der Infrastruktur sollen dafür Sorge tragen, dass Versorgungssicherheit und die Qualität der Energieversorgung gegeben sind. Aktuelles Beispiel ist die Wahrung der öffentlichen Mehrheit an der Wasserkraft und den Stromnetzen beim Zusammengehen von OMV und Verbund.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ganz wesentlich sind unserer Meinung nach Innovationen im Energiesektor und die Förderung erneuerbarer Energien. Dazu wird das neue Ökostromgesetz mit Sicherheit beitragen. Schon das Ökostromgesetz 2002 hat zu einem Genehmigungsboom von Alternativanlagen in Österreich geführt. Die Zielquote von 4 Prozent Alternativanlagen bis 2008 wurde dadurch bereits 2005 erreicht. Bis 2008 sind auf Basis vorliegender Genehmigungen zum Beispiel bei Wind und bei Biogasenergieanlagen 8 Prozent, gemessen am Inlandsverbrauch, zu erwarten.

Die sehr positive Entwicklung von Ökoenergieanlagen hat allerdings die Kosten für die Einspeise Förderung und damit auch die Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten und die Wirtschaft stark ansteigen lassen, denn die notwendigen Fördermittel für Alternativanlagen werden – wie gesagt – in Form von Netzzuschlägen von allen Verbrauchern

aufgebracht. Die Belastung aus dem Ökostromgesetz im durchschnittlichen Haushalt ist mit 25 € qualifiziert, und mit dem neuen Ökostromgesetz werden Alternativanlagen weiter gefördert. Es wird ein 10 %-iges Förderziel von Alternativanlagen bis 2010, gemessen am inländischen Strombedarf, aus öffentlicher Versorgung festgeschrieben, und es ist definitiv und wichtig festzuhalten, dass die Förderung nicht weniger werden, sondern mehr Geld für Ökostrom ausgegeben werden wird: Im Jahre 2008 werden es 415 Millionen € statt 375 Millionen € sein, im Jahr 2010 390 Millionen € statt 315 Millionen € und 2012 315 Millionen € statt nur 250 Millionen €.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir stehen zu diesem Ökostromfördergesetz, weil es in der Entwicklung ein wichtiger Meilenstein ist. – Danke schön.